

und Vaterland stehen zu wollen, schliesst das Schreiben.

1) Provinzial war damals P. Ursizin Pechin.

Kopie - AH 3, 239-240 - Blatt 240^V leer

93

[1664] September 7.

A

BESCHLUESSE DER WEGEN DES WIGOLTINGERHANDELS IN EINSIEDELN ZUSAMMENGEKOMMENEN KRIEGSRAETE DER ORTE SCHWYZ UND ZUG¹

"Aldiewylen, bey disserer leidigen Coniunctur unndt Annoch obschwäbenden wigoltingischen Streitigkheit, unndt vohn U.E. [Bürgermeister und Rat] der Stadt Zürich, wegen verweigerung dess Jenigen vohn den lob. uninteressierten Ohrten [FR, SO, BS, SH], herren Ehrengesandten, uffgesetzten Proiects, auch so wol hierbevohr als sit hero hin unndt wider an unseren Grentzen uffgrichten schanzen, Pallisaden unndt derglichen, verübten Hostiliteten, an unterschiedlichen ohrten, auch den 31 augsten gemachten algemeinen unndt durchgehenden lärmens etc. die 5 lobliche Catholische genötiget worden die wehr Zu ergryffen, unndt sich bis dato us mangel ... der herren vohn Zürich sadtsamme [?] und gebührender erklärung das feldt mit grossen kosten unndt unglegenheiten uffhalten meüssen", hätten sich die obgenannten Kriegsrate wie folgt entschieden:

- 1) Dass es beim von den uninteressierten Orten ausgearbeiteten Projekt unverändert verbleiben solle.
- 2) Dass ihnen Zürich die Kosten "vohm ersten uffbruch bis anhero" bezahlen und es alle neu erstellten Schanzen und Palisaden, insbesondere aber die zu Kappel schleifen müsse.
- 3) Die Exekution der in Frauenfeld [im Gefängnis] inhaftierten Wigoltinger müsse baldmöglichst, d.h. bevor ihre, der V kath. Orte, Truppen die Waffen niederlegten, erfolgen. Entstehe nämlich [von seiten Zürichs] Opposition, so habe man ein Druckmittel in Händen und könne - gleich wie dies bereits ihre Alvordern getan - den Entscheid im Felde suchen. Der darnach anzustrebende, dauerhafte Friede aber werde dann umso [vorteilhafter ausfallen und auch] leichter zu schliessen sein.

"Verrichtung In dem Uhrner Unndt Schwyzerischen läger Zue Eynsidlen unndt

Pfeffikhen den 7 Septembris 1664."

1) Einer der Zuger Kriegsräte dürfte Beat Jakob I. Zurlauben gewesen sein.

Konzept, von Beat Jakob I. Zurlauben. Dorsualnotiz vermutlich von anderer Hand. - AH 3, 241-242 - Blatt 242^r leer

94

1673 März 17.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT VON LUZERN AN DEN LANDVOGT IM THURGAU, [HANS HEINRICH] WASER

EA VI 1, 873 c

"Eben Zue der Zeit, da Unnss Dein Schreiben wegen Rittmeister [Hans Ulrich] Sultzersss ein khommen", halte sich dieser auch gerade hier in Luzern auf, "unndt alss Wir auss deinem bericht ersehen, wass Zue beylegung dess geschafftss Du dich bearbeitet, haben Wir Zue mahlen auch verstanden, Warauss auff seiten dess Sultzersss nach hafftet, dass Er Zue gethanem vorschlag Zue verstehen sich beschwehrt, Undt stehet in demme, dass Er Zue dem Jenigen, so Wir lestmahlss an dich geschriben, sich gern bequemen, unndt sich mit seinen eignen Schulden, die Anno 1663 Jhmmme Zue ständig gewessen, so weit die selbe sich erstrekken mögend, wan Sie Jhmmme gichtig unndt bekhandtlich, deinem anerbieten nach an die handt gegeben werdendt, an sein ansprächig haubtguet der 2300 fl. undt seithero angeloffne Zinnssen, bezahlen lassen wollen, Wass aber über dass Selbe, an ssein Ansprach Jhmmme noch usständig verbleiben werde, weylen ess wirklich nit mehr verhandten seie, Ja augenscheinlich dass dass selbe müesse bezochen worden ssein, desswegen auch aller vermunfft unndt Gerrechtikheit nach undt gemess, dieselbe Schulden unndt Zinnssen, so von dem gegentheil bezogen worden, wider so guet alss Sie die selbe empfangen, Jhmmme ersetzt unndt erstattet werden solten. Dahero Er sich hochstenss Zue beschwähren, wan Er an dissen aussstand sich wider mit dess Bruederss [Jakob? Sulzer] oder anderen Heübergischen Schulden, die man doch ... wenig achte, solte abfertigen lassen.

Auss dissem dan haben Wir nach reiffer erwegung der Sachen bewandtnuss ursach genommen, die abermahlen Unnsser gefaste meinung hier über Zue eröffnen, So dan Unnsserem lesten Schreiben eben auch Zue treffen wirt, dass wass an denen Heüwberger Schulden, die Jhmmme Ritmeister Sultzeren Anno 1663 eigentdtlich